

Legal Helpdesk Berlin – Juristische Kompetenzen in und für die Offene Wissenschaft stärken

Georg Fischer, Maike Neufend und Maxi Kindling*

A. Überforderung von juristischen Laien im Alltag offener Forschung	40
B. Juristische Kompetenzen in und für die Wissenschaft stärken	41
I. Legal Helpdesk	41
II. Vorbereitende Workshops, offene Informationsmaterialien und juris- tisch-politische Stellungnahmen	43
III. Fazit	44

Zwischen Wissenschaft und Recht herrscht aufgrund vielfältiger rechtlicher Schwierigkeiten eine doppelte Wissensasymmetrie, die einerseits die Weiterentwicklung von Open Research hemmt und andererseits die juristische Interessensvertretung von Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen behindert. Um diesen Problemen entgegen zu wirken, baut das Open Research Office Berlin im Rahmen eines von der VolkswagenStiftung in der Förderinitiative „Pioniervorhaben – Impulse für das Wissenschaftssystem“ geförderten Projekts und unter gemeinsamer Leitung mit der Universitätsbibliothek der TU Berlin ab dem Jahr 2025 einen sogenannten Legal Helpdesk auf. Zusammen mit der Durchführung von Workshops und die Erarbeitung von leicht zugänglichen Materialien sollen die strukturellen Beeinträchtigungen abgebaut, die Kompetenzen in puncto rechtlicher Fragen gestärkt und eine langfristige juristische Interessensvertretung strategisch initiiert werden. Ein solcher Ansatz trägt auch dem wachsenden Zusammenspiel von Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen Rechnung. Das Open Research Office Berlin ist als Koordinierungsstelle für offene Wissenschaft in Berlin an der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin angesiedelt und wird von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege mitgetragen, um die Berliner Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen bei der Umsetzung der Ziele der Berliner Open-Access-Strategie von 2015 zu unterstützen. In diesem Text wird ein kurzer Überblick über den geplanten Legal Helpdesk Berlin gegeben, der im Projekt „Recht offen. Juristische Kompetenzen in und für die Offene Wissenschaft stärken“ aufgebaut werden soll.

* Dr. Georg Fischer ist Referent im Open Research Office Berlin und Koordinator des von der VolkswagenStiftung geförderten Projekts „Recht offen. Juristische Kompetenzen in und für die Offene Wissenschaft stärken“; Dr. Maike Neufeld ist Leiterin des Open Research Office Berlin und Co-Leiterin des genannten Projekts; Dr. Maxi Kindling ist Leiterin der Abteilung Publikationsdienste an der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin und Co-Leiterin des genannten Projekts. Der Text ist eine gekürzte und leicht überarbeitete Version des bei der VolkswagenStiftung eingereichten Projektantrags.

A. Überforderung von juristischen Laien im Alltag offener Forschung

Die digitale Transformation und die Umsetzung von Open Research erhöhen für Forschende die rechtliche Komplexität beim Publizieren von Texten, Daten und weiteren Forschungsressourcen. Besonders relevant ist hier v.a. das Urheberrecht. Aber auch das Datenschutzrecht, das Arbeitsrecht, das Haushaltsrecht sowie vertragliche Vereinbarungen sind davon berührt. Die zunehmende Komplexität ist zurückzuführen auf die technischen Möglichkeiten, den Kulturwandel hin zum Teilen und Weiterbearbeiten von Forschungsressourcen im Sinne von Open Research sowie auf die fortlaufende Ausdifferenzierung der rechtlichen Regelungen, die sich der Praxis anpassen sollen. In der Folge lässt sich zwischen Forschung und Recht eine doppelte Wissensasymmetrie beobachten.

Auf der einen Seite sind Forschende mit vielfältigen rechtlichen Problemen und Fragestellungen konfrontiert, die im Zuge von Digitalisierung und rechtlicher Ausdifferenzierung entstanden sind. Bei Forschenden aus Wissenschaft und Kulturerbe-Einrichtungen führt die in den letzten Jahren deutlich gestiegene rechtliche Komplexität zu Umgehungsstrategien, Unsicherheiten, übermäßiger Risikoaversierung, „Insellsösungen“ und in manchen Fällen zu „Rechtsfolklore“, also weitergetragenen, juristisch aber fragwürdigen Lösungen. – Auf der anderen Seite steht die Weiterentwicklung hin zu einem wissenschaftsfreundlichen (Urheber-)Recht, die nur durch juristische Fachleute zu bewältigen ist. Ihnen obliegt die Aufgabe, rechtliche Vorgaben (etwa durch Richtlinien und neue Gesetzeslagen auf EU-, Bundes- oder Landesebene) sowie Gerichtsurteile mit der alltäglichen Praxis in Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen in Einklang zu bringen. Das erfordert einen repräsentativen Einblick in die Arbeit verschiedener Disziplinen und ihrer jeweiligen Publikationskulturen.

Die Kluft zwischen rechtlicher Regulation und tatsächlicher Praxis lässt sich ohne fundierte Kenntnis des zu regulierenden Gegenstandes allerdings nicht abbauen. Im Gegenteil: Wenn das juristische System keine Kenntnis von den Hemmnissen und der teilweisen Dysfunktionalität der rechtlichen Regelungen hat, kann es sich nicht oder nur unzureichend innovieren, so dass sich das Problem auf lange Sicht verschärft. Beide Seiten sind zur erfolgreichen Durchführung ihrer Tagesaufgaben und zur inneren Weiterentwicklung im Rahmen der Open-Research-Transformation maßgeblich darauf angewiesen, von der jeweils anderen Seite Unterstützung und Einblick zu erhalten. Sonst droht eine zu starke „Silobildung“, die die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft nachhaltig einschränkt. Die zahlreichen Rechtsprobleme und ihre Effekte sind gut dokumentiert; sie wurden dem Open Research Office Berlin von Forschenden aus Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen in diver-

sen Workshops und Konsultationen geschildert und sind auch in der Literatur dokumentiert.¹

B. Juristische Kompetenzen in und für die Wissenschaft stärken

Der Legal Helpdesk, angesiedelt am Open Research Office Berlin, setzt es sich zum Ziel, die strukturell bedingte, doppelte Wissensasymmetrie abzubauen und auf ein wissenschaftsfreundliches Urheber- und Datenschutzrecht für Open Research hinzuarbeiten. Dafür erarbeitet das Open Research Office Berlin in Kooperation mit dem iRights e.V. und der Initiative NFDI4Culture einen gezielten und auf Dauer stellbaren Dialog zwischen Fachjurist*innen der betroffenen Rechtsgebiete und Forschenden aus Berlins Wissenschaft und Kulturerbe. Dieser Dialog ist nicht durch Konkurrenz geprägt, sondern von dem Ziel geleitet, dass offene Forschung und Recht gegenseitig voneinander lernen und sich so jeweils intern weiterentwickeln. Wesentlich wird dieses Ziel durch den Aufbau einer Beratungsstelle erreicht, begleitet von maßgeschneiderten Workshops und nachnutzbaren Handreichungen.

I. Legal Helpdesk

Herzstück des Projekts ist der sogenannte „Legal Helpdesk“: Dieser stellt eine berlinweite Anlaufstelle für Forschende dar, die aus eigener Kraft bei einem Rechtsproblem im Rahmen ihrer Diensttätigkeiten nicht weiterkommen und fundierten juristischen Rat bei der Entscheidungsfindung suchen. Der Legal Helpdesk hat die Aufgabe, die angesammelten individuellen Anfragen zu bearbeiten, durch geeignete Materialien generelle Hilfestellung über den Einzelfall hinaus zu bieten und durch eine kontinuierliche Sammlung und transparente Dokumentation einen fundierten Überblick über die drängendsten Rechtsprobleme und ihre Bewältigung in der Praxis zu gewinnen.

Auf dieser Datengrundlage soll der Legal Helpdesk durch juristische Stellungnahmen im Generellen und im Besonderen bei aktuellen Gesetzesvorhaben und -evaluierung Einfluss auf die Ausgestaltung des Rechts nehmen. So soll eine langfristige juristische Interessenvertretung strategisch initiiert werden, die sich positiv auf ein wissenschaftsfreundliches Urheber- und Datenschutzrecht für offene Forschung

1 G. Fischer/M. Kindling/M. Neufend, Ergebnisbericht zum Strategieworkshop „Open Research Data: Infrastrukturangebote an Berliner Einrichtungen. Maßnahmen für die Open-Research-Strategie Berlin“. Open Access Blog Berlin, 13.9.2023. <https://doi.org/10.59350/xr38m-jsc04>; G. Fischer/M. Kindling/M. Neufend, Ergebnisbericht zum Strategieworkshop „Open-Access-Publizieren durch wissenschaftliche Einrichtungen: Maßnahmen für die Open-Research-Strategie Berlin“, Open Access Blog Berlin, 13.9.2023. <https://doi.org/10.59350/ch7v8-3gx9>; daneben auch G. Fischer, Sampling in der Musikproduktion. Das Spannungsfeld zwischen Urheberrecht und Kreativität, Marburg 2020. <https://doi.org/10.14631/978-3-96317-721-7> sowie T. Kreutzer/G. Fischer, Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz in der Praxis: Eine qualitative Studie zur Anwendung des UrhWissG in Bildung, Bibliotheken, Verlagswesen und Wissenschaft, Studie im Auftrag des BMBF, 2022. <https://doi.org/10.5281/zenodo.6500995>.

auswirkt und damit der starken Interessenvertretung der digitalen Medienindustrie durch Verlage, Verwertungsfirmen und Plattformen entgegentritt.

Durch den Legal Helpdesk wird sichergestellt, dass Rechtsprobleme aus Wissenschaft und Kulturerbe stärker in öffentlicher Verantwortung bearbeitet werden und in der Folge weniger monetäre und Wissensressourcen in private Anwaltskanzleien abfließen. Üblicherweise können Justiziariate und andere Zentralstellen in Wissenschaft- und Kulturerbe-Einrichtungen (etwa in zentralen Serviceeinrichtungen wie Bibliotheken und Rechenzentren) entsprechende Anfragen aus der Praxis heraus nicht ausreichend tief und zeitnah beantworten. Einerseits sind die Themenstellungen zu komplex, andererseits sind gerade in zentralen Service-Einrichtungen generell andere Kompetenzen und Aufgaben angesiedelt. In kleineren Hochschulen ist mitunter kein eigenes oder nur anteiliges Personal für Rechtsfragen zuständig. Das macht eine landesweite Anlaufstelle nötig.

Angehörige von Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen, darunter vor allem – aber nicht nur – Forschende, können sich vertraulich mit ihrer individuellen Rechtsfrage schriftlich oder telefonisch an den Legal Helpdesk wenden. Dort steht ein*e erfahrene* Volljurist*in mit Fachkenntnissen bereit, der* die sich das individuelle Problem in Ruhe schildern lässt, zusammen mit den Forschenden konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet sowie im weiteren Verlauf beratend zur Seite stehen kann: „Standardsituationen“ des (Urheber-)Rechts, also typische Fragen der täglichen Praxis, betreffen beispielsweise das Zitatrecht und andere Schranken (etwa aus dem UrhWissG für Forschung und Lehre), Regelungen in Verlagsverträgen und (offenen) Lizzenzen, spezifische Regelungen für Formate (wie Text, Bild, Video, Musik, Daten und neuartige Publikationsformate), aber natürlich auch den Einsatz von *large-language models* und Systemen Künstlicher Intelligenz. Daneben sind Fragen zu datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Erfordernissen (etwa bei personenbezogenen, nicht vollständig anonymisierten Forschungsdaten), zu Rechtsfolgen bei akademischen Arbeitsverhältnissen (Beamt*innen, befristete und unbefristete wissenschaftliche Angestellte, Gastforschende etc.) sowie internationale Regelungen sowie zu Verbundprojekten mit teils öffentlicher, teils privatwirtschaftlicher Finanzierung berührt.

Im Sinne von Open Research soll das erarbeitete juristische Wissen in geeigneten Materialien so offen wie möglich zur Verfügung gestellt werden, so dass der Legal Helpdesk auch an anderen Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen nach Berliner Vorbild aufgebaut und spezifisch orientiert werden kann.

II. Vorbereitende Workshops, offene Informationsmaterialien und juristisch-politische Stellungnahmen

Für eine optimale Vorbereitung des Legal Helpdesks ist eine Initialphase mit Workshops zu unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, ihren Forschungs- und Publikationspraktiken und sich daraus ableitenden juristischen Bedarfen vorgesehen. In den Workshops geben ausgewiesene juristische Expert*innen Input und Beratung zur Strukturierung des Legal Helpdesks und der strategischen Interessenvertretung. Im Dialog von Forschung und Recht lassen sich auf diese Weise maßgeschneiderte Lösungen für regelmäßig auftretende rechtliche Hürden skizzieren, die sich von den gesammelten Einzelfällen ableiten und systematisch hinsichtlich ihrer Tragweite und den anzustrebenden Verbesserungen bündeln lassen. Auch neue Probleme, „blinde Flecken“ und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen sollen gezielt in die Diskussionen einfließen. Die Workshops dienen damit der Erkundung und Vorbereitung der anschließenden Arbeitspakete sowie zur Vernetzung mit ausgewiesenen Expert*innen, die ggf. für rechtliche Spezialfragen kontaktiert sowie für die Erklärtexte- und videos gewonnen werden können.

Auf Grundlage der Erkenntnisse erarbeiten wir allgemein verständliche, offen lizenzierte und dadurch nachnutzbare Handreichungen als Open Educational Resources. Dazu zählen Erklärtexte und -videos im Ratgeberformat. Die Materialien erklären ebenfalls die rechtlichem Standardsituationen, bieten Lösungs- und Entscheidungsbäume von typischen Fällen und Beispielen, informieren über die wichtigsten Rechtsbegriffe und bieten Hilfestellungen für juristische Lai*innen. Die Materialien sind zugleich Marketinginstrument, um auf das Beratungsangebot des Legal Helpdesks aufmerksam zu machen. Vorhandene Materialien verwandter Initiativen werden nachgenutzt bzw. es wird die kooperative Erstellung angestrebt.

Die empirisch fundierten Erkenntnisse aus Beratung und Workshops zur juristischen Realität der Forschenden dienen dazu, die vielfältigen rechtlichen Probleme aus der Praxis für das juristische System in Form von Stellungnahmen und legislativen Empfehlungen aufzubereiten. Das zahlt auf das langfristige Ziel ein, die Interessensvertretung der Wissenschaft bzgl. geeigneter Regelungen im Urheber-, Datenschutz- und Arbeitsrecht zu stärken. Damit entsteht ein Gegengewicht zu den Interessenvertretungen der Medienindustrie (v.a. Verlage, Verwertungsfirmen und Diensteanbieter), die aus wirtschaftlichen Gründen erhebliche Ressourcen in ihre Lobbyarbeit stecken und v.a. in der urheberrechtlichen Gesetzgebung dominieren.

III. Fazit

Die Forschenden können durch den Legal Helpdesk Berlin eine bessere Kenntnis der rechtlichen Regelungen erlangen und sich aufgrund effizienterer Nutzung eigener Ressourcen konzentrierter ihrer eigentlichen Arbeit – dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn – widmen. Der Anteil an publizierten und damit nachnutzbaren Ressourcen (Texte, Daten etc.) soll sich damit direkt und indirekt erhöhen. Gleichzeitig zielt das Projekt darauf, die Wissenschaft im Wettbewerb mit wirtschaftlichen Akteuren zur Implementierung wissenschaftsfreundlicher Regelungen zu stärken. Zudem verzahnt der Legal Helpdesk die Wissenschaft mit dem – ebenfalls öffentlich finanzierten – Bereich der Kulturerbe-Einrichtungen. Dort ergeben sich dank Digitalisierung und Open-Access-Bewegung gleiche oder ähnliche rechtliche Fragen. Die übergreifenden Strukturen und bereits bestehenden Austauschbeziehungen zwischen Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen lassen sich durch die Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen deutlich vertiefen und langfristig stärken.